



## **Anschluss an das Wasserleitungsnetz der Gemeinde**

### **(Anschluss mit zentraler Verteilung)**

1. Die einmalige Anschlussgebühr an das öffentliche Wasserleitungsnetz beträgt 400 €, zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese Summe ist vor Inangriffnahme der Arbeiten an die Gemeindekasse zu entrichten oder auf das Konto der Gemeinde zu überweisen (BE74 0910 0041 4907).
2. Zusätzlich sind die gesamten effektiven Kosten (Material inklusive Wasserzähler und Personal) zu Lasten des Antragstellers.
3. Der Anschluss wird im rechten Winkel zur Straßenachse und mindestens 1 m unter der Flurhöhe verlegt. Er besteht aus 1" PVC und einem flexiblen Schutzrohr mit einem Durchmesser von 75 mm. Diese Rohre werden durch die Gemeinde verlegt.
4. Die Arbeit wird so ausgeführt, dass der Verkehr zu keiner Zeit behindert wird.
5. Die Anschlussarbeiten, sowohl auf Privat- wie auf öffentlichem Eigentum erfolgen unter Aufsicht und Leitung des Gemeindeverantwortlichen, welcher mindestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten zu verständigen ist. Letzterer ist ebenfalls mit der Abnahme derselben beauftragt.
6. Der Antragsteller hat alle in Kraft befindlichen Bestimmungen über die Wasserversorgung und des Straßenwesens zu beachten:
  - a. hinter der Wasseruhr müssen ein Rückschlagventil und ein Schutzfilter angebracht werden;
  - b. bei einem Druck von 5 bar (Kilo) muss ein Druckminderer installiert werden.
7. Bei Beschädigung der Plombe an der Wasseruhr oder bei unerlaubtem Entfernen der Wasseruhr ist unmittelbar ein Betrag in Höhe von 125,00 € fällig. Zuzüglich wird der nicht registrierte Wasserverbrauch durch einen Schnitt des Verbrauchs der letzten drei Jahre ermittelt.
8. Jegliche Art der Wasserlieferungen erfolgt gegen Zahlung der anfallenden Gebühr. Eventuelle Zahlungsbefreiungen können nur vom Gemeindegremium bewilligt werden.





# bütgenbach

unsere Gemeinde

9. Bei Wasseranschlüssen eines Gebäudes innerhalb einer Parzellierung, deren Infrastruktur vom Parzellierer anzulegen ist, werden die effektiven Kosten zum Neuanschluss durch die Gemeindedienste, bei einer Mindestgebühr von 300,00 €, zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

